

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 5 2 / 2 0 2 3 / B V**

Datum:  
17.02.2023

Federführung:  
Dezernat I, Eigenbetrieb Theater und Orchester

Beteiligung:  
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion  
Dezernat I, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen  
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg  
Wirtschaftsplan 2023/2024**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	02.03.2023	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.03.2023	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	23.03.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Kultur und Bildung sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- 1. Der Gemeinderat beschließt ab der Spielzeit 2023/2024 eine Erhöhung des städtischen Zuschusses für die Anpassung der TVöD-Eingruppierungen der Theatermitarbeitenden im handwerklichen und technischen Bereich an die vergleichbaren Eingruppierungen bei der Stadt Heidelberg im Sinne einer gesamtstädtischen Gleichbehandlung mit jährlichen Mehraufwendungen in Höhe von maximal 370.000 €. Diese sind bisher nicht über die jährliche Zuschussfortschreibung gemäß der Finanzierungsvereinbarung abgedeckt.*
- 2. Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2023/2024 des Eigenbetriebes Theater und Orchester Heidelberg gemäß Anlage 01.*
- 3. Dem Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg wird vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Haushalts 2023/2024 durch das Regierungspräsidium für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 ein Zuschuss aus dem städtischen Ergebnishaushalt in Höhe von 26.095.100 Euro gewährt. Darüber hinaus wird der Zuschuss des Landes, der im Haushalt der Stadt Heidelberg eingenommen wird, an den Eigenbetrieb weitergeleitet.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Auswirkungen beim Eigenbetrieb siehe beigelegter Wirtschaftsplan 2023/2024 (Anlage 01)

2. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt siehe nachfolgende Tabelle:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• einmalige / laufende Kosten <b>Ergebnishaushalt 2023/2024</b>	26.095.100
• davon einmalige / laufende Kosten <b>Ergebnishaushalt 2023</b>	8.698.400
• davon einmalige / laufende Kosten <b>Ergebnishaushalt 2024</b>	17.396.700
• Weiterleitung des Landeszuschusses	7.190.000
<b>Einnahmen:</b>	
• Weiterzuleitender Landeszuschuss	7.190.000
<b>Finanzierung:</b>	
• Entsprechende Mittel sind im Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 beim Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion berücksichtigt.	
<b>Folgekosten:</b>	
• Im Rahmen des jährlichen Finanzbedarfs künftiger Wirtschaftsplanungen	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg legt den Wirtschaftsplan 2023/2024 zur Beschlussfassung vor und bittet um Zustimmung. In diesem Zusammenhang werden die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dargestellt und um Zustimmung zur Zuschussgewährung an den Eigenbetrieb gebeten.

## Begründung:

### Allgemeine Informationen:

Das Theater und Orchester Heidelberg ist eine kulturelle Einrichtung der Stadt Heidelberg nach § 10 Absatz 2 der Gemeindeordnung. Der Zweck der öffentlichen Einrichtung ist die Pflege und Förderung von Kunst und Kultur. Seit dem 01.09.2019 wird die Einheit als Eigenbetrieb unter der Theaterleitung von Herrn Intendant Schultze und dem Verwaltungsleiter Herrn Eisenträger organisiert. Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist ein abweichendes Wirtschaftsjahr und wird jeweils zwischen dem 01.09. und dem 31.08. geplant.

### Wirtschaftsplanung 2023/2024:

Ab dem Wirtschaftsplan der Spielzeit 2022/2023 wird das novellierte Eigenbetriebsrecht -HGB angewendet und führt zu einer deutlich geänderten Darstellung gegenüber den Vorjahren (siehe die Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung).

### Die aktuelle Wirtschaftsplanung geht von folgenden Eckdaten aus:

Im Erfolgsplan:

Summe Erträge auf	9.917.500 €
Summe Aufwendungen	36.012.600 €
Jahresfehlbetrag	-26.095.100 €

nachrichtlich:

Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	26.095.100 €
---	--------------

Im Liquiditätsplan:

a)	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	9.917.500 €
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	35.529.000 €
	Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-25.611.500 €
b)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	483.600 €
	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-483.600 €
c)	Finanzierungsmittelbedarf	-26.095.100 €
d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	26.095.100 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	26.095.100 €
e)	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	0 €

Kreditaufnahmen: keine

Verpflichtungsermächtigungen: keine

Höchstbetrag der möglichen Kassenkredite: 2.000.000 Euro

Die im Erfolgsplan aufgeführten Erträge setzen sich im Wesentlichen aus dem Landeszuschuss in Höhe von 7.190.000 Euro zusammen. Der städtische Zuschuss wird lediglich nachrichtlich mit 26.095.100 Euro als Vorauszahlung der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsdeckung ausgewiesen. Aus formalen Gründen wird der Landeszuschuss im Haushalt der Stadt Heidelberg vereinnahmt und haushaltsneutral in gleicher Höhe an den Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg weitergeleitet. Entsprechende Ansätze sind im Entwurf des Doppelhaushaltes 2023/2024 berücksichtigt. Die Umsatzerlöse aus Eintrittsgeldern erhöhen sich gegenüber den Vorjahresplanungen um 510.000 Euro auf 2.400.000 Euro sind aber -Corona bedingt- noch reduziert. Die Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus dem Materialaufwand mit 4.051.500 Euro (Vorjahr: 3.927.000 Euro), dem Personalaufwand mit 22.851.000 Euro (Vorjahr 21.335.000 Euro) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 8.623.500 Euro (Vorjahr 8.272.800 Euro) zusammen und haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Ansatz der Personalkosten enthält bis zu einer Obergrenze von 370.000 Euro zusätzliche Mittel für die Anpassung der TVöD -Eingruppierungen der Theatermitarbeiter im handwerklichen und technischen Bereich an die vergleichbaren Eingruppierungen bei der Stadt Heidelberg im Sinne einer städtischen Gleichbehandlung, näheres auf Seite 18 in der Anlage 01. Diese Mehraufwendungen sind bisher nicht über die jährliche Zuschussfortschreibung im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung abgedeckt.

Die Planungen gehen von 176 Personalstellen in der Stellenübersicht sowie 152,5 Personalstellen im künstlerischen Bereich aus.

Investitionen werden in Höhe der geplanten Abschreibungen mit 483.600 Euro angenommen.

Drucksache:

**0 0 5 2 / 2 0 2 3 / B V**

00346359.doc

...

Nähere Informationen sind ab der Seite 14 des Wirtschaftsplanes ersichtlich.

Nach der Novellierung der Eigenbetriebsverordnung-HGB des Landes Baden-Württemberg besteht der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs aus dem Erfolgsplan und dem Liquiditätsplan jeweils ergänzt um die Finanzplanung, die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität, der Darstellung der Investitionsmaßnahmen jeweils einschließlich eines fünfjährigen Planungshorizonts sowie der Stellenübersicht.

Nach dem Eigenbetriebsgesetz und der Betriebssatzung entscheidet der Gemeinderat über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Theater und Orchester Heidelberg. Der Gemeinderat wird gebeten, den Wirtschaftsplan 2023/2024 des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg einschließlich der Mittel für die Anpassungen der Eingruppierungen im TVöD im Rahmen der städtischen Gleichbehandlung von handwerklichen und technischen Berufen zu beschließen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Der Wirtschaftsplan gibt Auskunft über künftige Erträge und Aufwendungen sowie über die finanzielle Förderung im Kulturbereich seitens der Stadt und des Landes.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Wirtschaftsplan 2023/2024

**(Nur digital verfügbar!)**